

Wissenswertes über den Bundesfreiwilligendienst (BFD) für Menschen über 27 Jahre

Die Internationalen Jugendgemeinschaftsdienste (ijgd) organisieren das Freiwillige Soziale Jahr (FSJ) in Nordrhein-Westfalen seit 1983 für den Wohlfahrtsverband DER PARITÄTISCHE. Seit 2011 führen wir auch den Bundesfreiwilligendienst (BFD) durch.

Hier finden Sie **wichtige Informationen** über einen BFD bei den ijgd:

- **Dauer, Beginn, Arbeitszeit, Urlaub**
- **Versicherung und Finanzen**
- **Bescheinigungen**
- **Pädagogische Begleitung**
- **Kontakt zu den ijgd**

Dauer, Beginn, Arbeitszeit und Urlaub

- Die **Dauer des BFD** beträgt in der Regel 12 Monate. Eine Verlängerung des Dienstes ist unter bestimmten Voraussetzungen möglich. Die Einsatzstelle in Abstimmung mit der ijgd entscheidet darüber.
- Der **Beginn** liegt in der Regel im Juli, August und September eines jeden Jahres. Im Einzelfall kann der Dienstbeginn an anderen Monaten erfolgen.
- Die **wöchentliche Arbeitszeit** ist von einem Teilzeitdienst mit 20,5 Std bis zur Vollzeitdienst d.h. 35 - 40 Wochenstunden möglich. Die genaue Arbeitszeit, wird vor Dienstbeginn in der BFD Vereinbarung zwischen den Vereinbarungsparteien festgehalten.
- Der **Urlaubsanspruch** orientiert sich an den Urlaubstagen der Vollzeitangestellten der jeweiligen Einsatzstelle, jedoch mindestens 26 Tage bei einer Dienstzeit von 12 Monaten.

Versicherung und Finanzen

- Der Freiwilligendienst ist ähnlich einer **sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung**. Die **Sozialversicherungsbeiträge** (Kranken-, Renten-, Pflege-, und Arbeitslosenversicherung) werden während des BFD von der Einsatzstelle gezahlt.

Informationen für Interessierte

Nach eines mindestens 12-monatigen Dienstes besteht ein Anspruch auf (ein geringes) Arbeitslosengeld.

- Sie erhalten ein monatliches **Taschengeld und Verpflegungsgeld** von insgesamt bis zu 556 € (bei Vollzeit). Je nachdem wie viele Stunden Sie arbeiten, verringert sich der Betrag.
- Sollten Sie im **Leistungs- oder Rentenbezug** stehen, wird das Taschen-, und Verpflegungsgeld aus dem BFD zu Ihren Einkünften gezahlt. Das könnte eine Auswirkung auf Ihre Bezüge haben. Informieren Sie sich bitte vorab bei Ihrem Rentenversicherungsträger oder der zuständigen Arbeitsagentur.
- Die **Fahrtkosten** zur Einsatzstelle und zurück können nicht übernommen werden. Stellen Sie deshalb im Vorfeld sicher, dass die Einsatzstelle für Sie gut erreichbar ist.

Bescheinigungen

- Zu Beginn ihres Freiwilligendienstes erhalten Sie einen BFD-Ausweis vom BAFzA (Bundesamt für Familie und zivilgesellschaftliche Aufgaben).
- Zudem erstellen wir Ihnen eine Dienstbescheinigung. Diese können Sie zur Vorlage bei Ämtern nutzen.
- Zum Ende des Dienstes haben Sie einen Anspruch auf ein qualifiziertes Zeugnis. Das wird von Ihrer Einsatzstelle ausgestellt

Pädagogische Begleitung

Wir sind für Sie da indem wir:

- Den Kontakt zwischen Ihnen und die Einsatzstellen herstellen,
- Bildungstage für Sie durchführen,
- Sie telefonisch bei Fragen rund um den Freiwilligendienst beraten,
- Sie einmal im Jahr in Ihrer Einsatzstelle digital oder in Präsenz besuchen.

Bildungstage

Ein wesentlicher Bestandteil des Freiwilligendienstes sind die dazugehörigen Bildungstagen. Der Gesetzgeber sieht vor, dass die Freiwilligen 12 Bildungstage im Jahr besuchen. Das sind Tagesveranstaltungen zu verschiedenen Themen, die in der Regel einmal im Monat stattfinden. Die ijgd Freiwilligen reisen aus dem ganzen Bundesland an. Aus diesem Grund wählen wir die Orte für die Präsenzveranstaltungen in NRW zentral.

Zu den Themen der Bildungstage gehören:

- Erfahrungsaustausch und Reflexion des Arbeitsalltags
- Weiterbildung zu verschiedenen Themen
- Besuch von Museen, Kulturdenkmälern und historischen Ausstellungen

Die Bildungstage sind ein gesetzlich festgeschriebener Bestandteil des BFD's und für alle Freiwilligen verpflichtend. Ein Bildungstag gilt als Arbeitstag. Die Einsatzstelle ist verpflichtet Sie an diesen Tag freizustellen. Die Teilnahme ist kostenlos und die Fahrtkosten werden von den ijgd erstattet.

Bitte heben Sie dieses Faltblatt auf, damit Sie bei Fragen erneut nachlesen können.

Sie haben noch Fragen?

Sie erreichen uns unter unserer Zentralnummer: **0228 - 228 00 73**.

Unsere Beratungszeiten sind Mo. bis Fr. (außer Di.) von 09:30-16:00 Uhr.

IMPRESSUM

Internationale Jugendgemeinschaftsdienste (ijgd)

Landesverein Nordrhein-Westfalen e.V.

- Bundesfreiwilligendienst für über 27-jährige -

Kasernenstraße 48

53111 Bonn

Mail: ue27@bonn.ijgd.de

Homepage: www.freiwilligesjahr-nrw.ijgd.de